

Auf dem Weg zur Reform der EU-Urheberrechtsrichtlinie

Das Europäische Parlament fordert seit langem die Modernisierung des Rechtsrahmens für das Urheberrecht. Ein Vorschlag der Kommission zur Änderung des EU-Urheberrechts wird für Ende 2015 erwartet. Am 16. Juni 2015 nahm der Rechtsausschuss einen Initiativbericht über die Umsetzung eines der wichtigsten Rechtsakte über das Urheberrecht in der EU, die Urheberrechtsrichtlinie von 2001, an.

Derzeit geltendes EU-Urheberrecht

Die [Urheberrechtsrichtlinie von 2001](#) gehört zu den wichtigsten Texten über das Urheberrecht in der EU. Urheberrechte und verwandte Schutzrechte sind exklusive Immaterialgüterrechte, die – außer in besonderen Fällen – Autoren und Urheber des Originals eines Werks (z. B. Buch, Film, Software) und die Interessen anderer, die dazu beitragen, das Werk der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen, etwa Verleger und Sendeunternehmen, schützen. Mit der Richtlinie sollen die Vorschriften über das Urheberrecht an die technologische Entwicklung, insbesondere die Entstehung des digitalen Umfelds, angepasst werden und bestimmte Aspekte des Urheberrechts im Binnenmarkt harmonisiert werden. Es stellt sich jedoch die [Frage](#), ob diese Rechtsvorschriften im heutigen, zunehmend virtuellen Umfeld, weiterhin zweckdienlich sind. Das Parlament, dessen Rechtsausschuss (JURI) eine [Arbeitsgruppe zu Rechten am geistigen Eigentum und zur Reform des Urheberrechts](#) eingerichtet hat, hat bereits in zahlreichen Entschlüssen die Überarbeitung EU-Urheberrechts gefordert, u. a. in den Entschlüssen [zu dem Online-Vertrieb von audiovisuellen Werken](#) (2012) und [zur Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums](#) (2014). Ziel des Initiativberichts (Berichterstatteerin Julia Reda, Verts/ALE, Deutschland) ist es, die Debatte über die Überarbeitung der Urheberrechtsrichtlinie von 2001 vor dem anstehenden [Vorschlag](#) der Kommission zur Reform des Urheberrechts zu prägen.

Der zu erwartende Reformvorschlag

Nach einer Reihe von [Anhörungen, Mitteilungen und Grünbüchern](#) kam die Kommission zu dem Schluss, dass Rechtsrahmen für das EU-Urheberrecht modernisiert werden müsse. In der [öffentlichen Konsultation](#) zur Überprüfung der Regeln zum EU-Urheberrecht von 2014 wurden von Interessenträgern verschiedene miteinander zusammenhängende Bedenken geäußert, u. a. grenzübergreifende Zugänglichkeit zu Online-Dienstleistungen, einschließlich Geoblocking, Unterschiede in der Definition der Ausnahmen und Beschränkungen des Urheberrechtsschutzes (z. B. für Forschungs- und Unterrichtszwecke) und Herausforderungen im Zusammenhang mit der Durchsetzung des Urheberrechts und der Möglichkeit angemessener Vergütung der Autoren in einem digitalen Umfeld. Auf dieser Grundlage hat die Kommission zahlreiche [Maßnahmen](#) im Bereich des Urheberrechts identifiziert, die Teil ihrer Strategie sind, einen uneingeschränkt funktionierenden [digitalen Binnenmarkt](#) zu erreichen, insbesondere die Modernisierung des EU-Urheberrechts.

Der Bericht Reda

Am 16. Juni 2015 nahm der Rechtsausschuss seinen [Bericht](#) zur Reform des Urheberrechts an, nachdem der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz ([IMCO](#)) und der Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie ([ITRE](#)) angehört wurden. In dem Bericht wird die Kommission [aufgefordert](#), einen ehrgeizigen Reformvorschlag vorzulegen. Nach langwierigen Verhandlungen zum Erreichen eines Kompromisses zu zahlreichen Fragen erhielt der Bericht breite Unterstützung. Zu den größten Meinungsverschiedenheiten

gehörte die Frage, ob der Grundsatz der [Territorialität des Urheberrechts](#) (d. h. Urheberrechte werden nach Ländern abhängig erworben und durchgesetzt) geändert werden sollte. Eine andere Kontroverse betraf das Ausmaß, in dem die Vorschriften über [Ausnahmen und Beschränkungen](#) des Urheberrechtsschutzes auf das digitale Umfeld erweitert und weiter harmonisiert werden sollte. Im Bericht wird die Kommission unter anderem aufgefordert, die Auswirkungen der Einführung eines einheitlichen [Unionsurheberrechts](#) zu prüfen, einige Ausnahmen vom Urheberrechtsschutz zu stärken (insbesondere für Einrichtungen von öffentlichem Interesse wie etwa Bibliotheken und für Forschungs- und Unterrichtszwecke) und eingehend die Möglichkeit zu prüfen, bestimmte Ausnahmen [obligatorisch](#) zu machen. Im Bericht wird die Kommission auch aufgefordert, Maßnahmen vorzuschlagen, um den grenzübergreifenden Zugang zu Dienstleistungen und urheberrechtlich geschützten Inhalten für Verbraucher und im Interesse der kulturellen Vielfalt zu verbessern.